

STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
- Vorberatung
- Unterrichtung
- Tischvorlage

Einreicher: Oberbürgermeister

Prüfung: Barrierefreiheit

Gleichstellung

- Gemeinderat
- Hauptausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Finanz- und Vergabeausschuss
- Ortschaftsrat

Eingang **07.02.2017**

Sitzung am: **15.03.2017**

Vorlage **GR 36/17**

Teilnahme intern: **Frau Grothe**

extern: **Herr Jarzyna, GF GWG
Wohnungsges. Nbg. mbH
Herr Kraus, GF TWN GmbH
Herr Klose, GF Kurbetr.ges.
Nbg/Bad Kösen mbH**

öffentlich

nichtöffentlich

A-Liste

B-Liste

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg (Saale) für das Berichtsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erörtert den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2015

Vorberatung am:

im

Ergb.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :

über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben bzw. Informationen über:

1. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
2. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und - entnahmen und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde
3. Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe zugeflossen sind
4. Kennzahlen der wirtschaftlichen Analyse und diverse Leistungsdaten

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Einwohner sind über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Informationen zu Rechtsform, zum Gesellschaftsvertrag, zum Gegenstand des Unternehmens/den Aufgaben des Zweckverbandes, den Gesellschaftern bzw. bei den Zweckverbänden zu den Mitgliedern, dem Stammkapital, den Beteiligungen der Gesellschaften oder Zweckverbänden, der Besetzung der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane, u. ä. sind im Beteiligungshandbuch (Stand Februar 2016) enthalten, das den Stadträtinnen und Stadträten seit März 2016 vorliegt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2015